SACHVERSTÄNDIGE Heft 2/2023

47. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56 E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org Internet: www.gerichts-sv.at ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger): Linde Verlag Ges.m.b.H. 1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0 Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien ARA-Lizenz-Nr.: 3991 Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %) Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Landesgerichts für Zivilrechtssächen Wien Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift "SACHVERSTÄNDIGE": Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Her-ausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Ausgebers, des Verlages oder der Autorien ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervierfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Anzeigenverkauf und -beratung:

Anzeigenverkauf und -beratung: Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719 E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76 E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2023: € 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandspesen) Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versand-

spesenfrei) Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatische ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien – Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss. Bei allen personenbezogenenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31, Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at; mehrfach umweltzertifiziert - www.jentzsch.at

Inhalt

Mag. Johann Guggenbichler Neuer SV-Ausweis seit 1. 1. 2023 – bisheriger Ausweis weiterhin gültig
Mag. Johann Guggenbichler Aktenanforderung und (elektronische) Akteneinsicht durch Sachverständige? 64
Mag. Johann Guggenbichler Zusatzeintragungen in der Gerichtssachverständigenliste: Neue Struktur
HonProf. Dr. Johannes Stabentheiner Rechtspanorama für Sachverständige – der Rundblick 2023
Mag. Johann Guggenbichler Umstellung der Handy-Signatur auf ID Austria
Dr. Robert Fucik Personenschäden außerhalb von Schmerzengeld und Verunstaltungsentschädigung (Teil I)
Prok. Herbert Ribic, MSc. und Mag. Dr. Anselm Fleischmann Die Wertermittlung der Belastung einer Liegenschaft durch eine Pflegeverpflichtung 91
Sachverständige fragen – der Verband antwortet
Mag. Johann Guggenbichler Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung 98
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung 98 Entscheidungen und Erkenntnisse
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung 98 Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.)
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung 98 Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.) 99 Vorbereitung auf die Verhandlung (§ 34 GebAG) – Bescheinigung des Stundensatzes (§ 34 Abs 1 und 3 GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda) 99 Warnpflicht (§ 25 Abs 1a GebAG) – Vorbereitung auf die Verhandlung (§ 34 GebAG) 104 Beurteilung von CT- und MRT-Bildern (§ 34 Abs 3 GebAG) 104 Mängel des Gutachtens und Gebührenanspruch (§ 25 Abs 1 GebAG) – Befangenheit des Sachverständigen und Gebühren für eine Äußerung
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung
Verfahren zur Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum nach § 21 StGB – Anwesenheit der Sachverständigen in der Hauptverhandlung 98 Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.) 99 Vorbereitung auf die Verhandlung (§ 34 GebAG) – Bescheinigung des Stundensatzes (§ 34 Abs 1 und 3 GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda) 99 Warnpflicht (§ 25 Abs 1a GebAG) – Vorbereitung auf die Verhandlung (§ 34 GebAG) 100 Beurteilung von CT- und MRT-Bildern (§ 34 Abs 3 GebAG) 104 Mängel des Gutachtens und Gebührenanspruch (§ 25 Abs 1 GebAG) – Befangenheit des Sachverständigen und Gebühren für eine Äußerung zu einem Ablehnungsantrag (§ 35 Abs 2 GebAG) 106 Überschreitung des Gutachtensauftrags (§ 25 Abs 1 GebAG) – Kürzung der Gebühren (§ 25 Abs 3 GebAG) – Fristüberschreitung (§ 357 Abs 1 ZPO) 107

Anmerkung: Der Beitrag von Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner basiert auf seinem Vortrag beim 31. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2023, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Der Beitrag von Dr. Robert Fucik basiert auf seinem Vortrag bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2023, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).